

## Service VERTRAGSBEDINGUNGEN der Neopost GmbH & Co. KG

### 1. Geltungsbereich / Leistungen der Neopost GmbH & Co. KG (nachfolgend „Neopost“)

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für sämtliche von Neopost erbrachten Serviceleistungen, einschließlich Wartung, Credifon-Service, Portoupservice und Online Services. Inhalt und Umfang der von Neopost vertraglich zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Servicevertrag zwischen Neopost und dem Kunden (nachfolgend „Servicevertrag“) und diesen Bestimmungen.

1.2. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland exklusive Nordseeinseln und auf das Gebiet der Republik Österreich.

### 2. Leistungsumfang

2.1 Neopost Fullservice (vor Ort)

Erwirbt der Kunde einen Neopost Fullservice (vor Ort) Vertrag, erbringt Neopost an den Kunden die in Anlage A-1 dieser Service-Bedingungen bestimmten Leistungen.

2.2 Neopost Fullservice (Abholservice)

Erwirbt der Kunde einen Neopost Fullservice (Abholservice) Vertrag, erbringt Neopost an den Kunden die in Anlage A-2 dieser Service-Bedingungen bestimmten Leistungen.

2.3 Comfordservice

Erwirbt der Kunde einen Comfordservice Vertrag, erbringt Neopost an den Kunden die in Anlage A-3 dieser Service-Bedingungen bestimmten Leistungen.

2.4 Standardservice

Erwirbt der Kunde einen Standardservice Vertrag, erbringt Neopost an den Kunden die in Anlage A-4 dieser Service-Bedingungen bestimmten Leistungen.

2.5 Credifon

Erwirbt der Kunde einen Credifonservice Vertrag, erbringt Neopost an den Kunden die in Anlage A-5 dieser Service-Bedingungen bestimmten Leistungen.

2.6 Portoupservice

Erwirbt der Kunde einen Portoupservice Vertrag, erbringt Neopost an den Kunden die in Anlage A-6 dieser Service-Bedingungen bestimmten Leistungen.

2.7 Online Services (OLS)

Erwirbt der Kunde einen OLS Vertrag, erbringt Neopost an den Kunden die in Anlage A-7 dieser Service-Bedingungen bestimmten Leistungen.

### 3. Vertragsgebühr / Zählerstände

3.1. Die Vertragsgebühren für ein volles Vertragsjahr werden im Voraus für das gesamte Vertragsjahr von Neopost berechnet und sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig.

3.2. Neopost ist ferner berechtigt, die Vertragsgebühren durch schriftliche Erklärung entsprechend den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen bei Löhnen, Gehältern, Fahrt-, Material- und Produktionskosten für das jeweils folgende Kalenderjahr angemessen anzupassen.

3.3. Falls eine Erhöhung der jährlichen Vertragsgebühren insgesamt mehr als 5% beträgt, ist der Kunde berechtigt, den Servicevertrag innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung außerordentlich mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende, jedoch frühestens zum Ende des Vertragsjahres, das dem Vertragsjahr vorangeht, für das die Vertragsgebühren erhöht werden, zu kündigen; in diesem Fall bleiben die Vertragsgebühren unverändert.

3.4. Ist eine Laufleistung im Vertrag vereinbart wird bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Laufleistung größer 5% die Anzahl der zusätzlichen Maschinentakte nach den in der Preistabelle auf Seite 1 des Servicevertrages genannten Konditionen nachberechnet. Die Nachberechnung erfolgt frühestens nach Ablauf eines Vertragsjahres und erfolgt jeweils nach jedem Technikereinsatz, jedoch höchstens einmal pro Kalenderjahr, sofern die Überschreitung nicht größer 25% ist.

3.5. Der Zählerstand der Hauptmaschine (siehe Servicevertrag) ist Kriterium zur Feststellung der verarbeiteten Maschinentakte, um die tatsächliche Nutzung der Maschine mit der vertraglich versicherten Nutzung abzurechnen.

3.6. Nicht genutzte Maschinentakte werden aufs Folgejahr aufgerechnet. Die Rückzahlung nicht genutzter Maschinentakte ist ausgeschlossen.

### 4. Haftung

4.1 Neopost haftet gegenüber dem Kunden für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebende Schäden, gleich, ob aus Vertragsverletzungen, aus unerlaubter Handlung oder aus einem anderen Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der in diesem Paragraphen geregelten Vorschriften.

4.2 Bei Vorsatz sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Neopost nach den gesetzlichen Vorschriften. In allen sonstigen Fällen gelten die in den nachfolgenden Absätzen 3 und 4 enthaltenen Regelungen.

4.3 Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von Neopost gegenüber dem Kunden auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter von Neopost oder durch leitende Angestellte von Neopost verursacht wurde.

4.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Neopost gegenüber dem Kunden nur dann, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. In allen übrigen Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von Neopost ausgeschlossen, wobei die Regelung in Absatz 2 oben hiervon unberührt bleibt.

### 5. Vertragsbindung und Vertragsbeendigung

5.1. Vertragsbeginn und Vertragsdauer ergeben sich aus dem Servicevertrag wenn keine Mindestvertragsdauer vereinbart wurde. Bei vereinbarter Mindestvertragslaufzeit endet der Vertrag frühestens mit deren Ablauf. Der Servicevertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf des Jahres per Einschreiben gekündigt wird.

5.2. Der Kunde kann den Leistungsaustausch, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. bei Rücktritt, Minderung, Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzverlangen statt Leistung), zusätzlich zu den gesetzlichen Voraussetzungen nur unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig abbrechen:

a) Die Vertragsverletzung ist konkret zu rügen und mit angemessener Frist die Beseitigung der Störung zu verlangen. Zusätzlich ist anzudrohen, dass nach erfolglosem Ablauf dieser Frist keine weiteren Leistungen bezüglich der gerügten Störung angenommen werden und damit der Leistungsaustausch teilweise oder ganz beendet wird.

b) Die Frist zur Beseitigung der Störung muss angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen. In den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB (Entbehrlichkeit der Fristsetzung) kann die Fristsetzung entfallen.

c) Die Beendigung des Leistungsaustauschs (teilweise oder ganz) wegen der Nichtbeseitigung der Störung kann nur innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf dieser Frist erklärt werden. Die Frist ist während der Dauer von Verhandlungen gehemmt.

5.3. Ein Kunde kann die Rückabwicklung des Vertrages wegen einer Leistungsverzögerung nur verlangen, wenn Neopost die Verzögerung allein oder ganz überwiegend zu vertreten hat, es sei denn, dem Kunden ist auf Grund einer Interessenabwägung ein Festhalten am Vertrag auf Grund der Verzögerung nicht zumutbar.

5.4. Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

### 6. Kündigung aus wichtigem Grund

6.1. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den Regelungen zur Vertragslaufzeit, zur Vertragsbindung und zur Vertragsbeendigung unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, - wenn der Kunde mit der Zahlung der Vertragsgebühren in Verzug kommt und die offene Forderung trotz Setzen einer angemessenen Frist nicht ausgleicht;

- wenn der Kunde eine nicht nur unwesentliche Vertragspflicht verletzt und für Neopost eine Fortführung des Vertrages bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin unzumutbar ist.

6.2. Eine vorzeitige Vertragsbeendigung begründet keinen Anspruch auf Erstattung der im Voraus gezahlten Vertragsgebühren, es sei denn, der Kunde hat den Vertrag aus wichtigem Grund wegen schuldhaften Verhaltens von Neopost gekündigt.

### 7. Mitwirkungspflichten

Der Kunde unterstützt Neopost bei der Erbringung der vertraglichen Leistungspflichten soweit zumutbar, erforderlich und zweckdienlich.

Bei Vertragsschluss mit Online Services stellt der Kunde einen permanenten Anschluss der Maschine (gemäß den technischen Spezifikationen) zur Übertragung der Maschinendaten sicher und erklärt ausdrücklich sein Einverständnis zur regelmäßigen Übermittlung von Maschinendaten an das Neopost Datenzentrum. Darüber hinaus gelten für die jeweils vom Kunden erworbenen Leistungen die in den betreffenden Anlagen zu diesen Service-Vertragsbedingungen bestimmten Mitwirkungspflichten.

### 8. Übertragung von Rechten und Pflichten

Neopost kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen anderen Vertragspartner übertragen. Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Neopost berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

### 9. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

### 11. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz von Neopost, sofern der Kunde Kaufmann ist. Es gilt deutsches Recht.  
Stand: Mai 2011

## **Anlage A-1 Neopost Service (Fullservice)**

### **1. Leistungsumfang**

- 1.1 Neopost stellt in den Geschäftszeiten von Neopost (an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr mit Ausnahme bundesweiter gesetzlicher Feiertage in Deutschland) eine mit speziell ausgebildeten Mitarbeitern besetzte Telefonhotline zur Verfügung.
- 1.2 Verfügt die vom Servicevertrag betroffene Maschine über eine Funktion zur Erbringung von Online Services (OLS) erhält der Kunde zusätzlich die Leistungen gemäß Anlage A-7
- 1.3 Neopost erbringt die für einen optimierten Maschineneinsatz notwendigen Wartungen (inkl. aller notwendigen Ersatz- und Verschleißteile) entsprechend dem Nutzungsgrad der Maschine und der Art des verarbeiteten Materials nach eigenem Ermessen.
- 1.4 Neopost beseitigt alle maschinenbedingten Störungen. (inkl. Ersatz- und Verschleißteile)
- 1.5 Wurde optional Credifon-Service gewählt erhält der Kunde zusätzlich die Leistungen gemäß Anlage A-5
- 1.6 Kostenfrei ausgetauschte Ersatzteile und Module gehen in das Eigentum von Neopost über. Entsprechendes gilt aus postalischen Gründen für ausgetauschte Aufgabeort- und Tagesstempel.
- 1.7 Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind folgende Leistungen nicht von den vertraglichen Pflichten von Neopost umfasst und werden nur gemäß separatem Auftrag durchgeführt und zu den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Listenpreisen von Neopost berechnet:
  - a) Austausch von Verbrauchsmaterialien;
  - b) Umbau- oder Umstellungsmaßnahmen auf Kundenwunsch;
  - c) Beseitigung von Störungen, die nicht auf normalem Verschleiß oder Materialfehlern beruhen, z.B. Störungen infolge unsachgemäßer Behandlung, Bedienungsfehler, übermäßige Beanspruchung, Verwendung von Zubehör oder Betriebsmitteln bzw. Materialien, die nicht von Neopost geliefert oder empfohlen wurden, Unfall, Feuer, Wasser und höhere Gewalt;
  - d) Software-Änderungen bzw. Software-Leistungen.Aufträge über die in vorstehend a) bis d) genannten Leistungen unterliegen der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisliste und den zu diesem Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Neopost. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter der Website [www.neopost.de/agb](http://www.neopost.de/agb) eingesehen werden. Der Kunde kann darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste von Neopost jederzeit bei der Neopost GmbH & Co. KG, Landsberger Str. 154, 80339 München, Deutschland, anfordern.

### **2. Ort und Zeit der Leistungserbringung; Mitwirkungspflichten**

- 2.1. Neopost erbringt Reparaturen, die nicht über Telefon-Hotline oder OLS erfolgen können, und Wartungen an dem vereinbarten Maschinenstandort in Deutschland (exklusive Nordseeinseln) und Österreich an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr.
- 2.2. Während der Anwesenheit des Kundendienstpersonals von Neopost hat der Kunde einen Mitarbeiter am Standort der Maschinen zur Verfügung zu halten.
- 2.3. Kann das Kundendienstpersonal die Arbeiten beim Kunden aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht oder erst verspätet durchführen oder befindet sich die Maschine nicht am vereinbarten Standort, so werden eventuell anfallende Mehrkosten auf Basis der jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet.

### **3. Reaktionszeit / vereinbarte Termine**

- 3.1. Die Reaktionszeit beträgt bis zu drei Arbeitstage, bei Zukauf von optionalen Reaktionszeitmodellen gilt eine entsprechend verkürzte Reaktionszeit.
- 3.2. Neopost wird den technischen Kundendienst so organisieren, dass vereinbarte Reaktionszeiten und Termine im Regelfall eingehalten werden. Soweit sich aus diesem Vertrag nicht anderes ergibt, ist der Kunde bei einer unzumutbaren Überschreitung einer verkürzten Reaktionszeit ausschließlich berechtigt, Rückzahlung des für das jeweilige Vertragsquartal anteilig geleisteten Zuschlages zu verlangen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## **Anlage A-2 Neopost Service (Fullservice/Abholservice)**

### **1. Leistungsumfang**

Neopost erbringt die Leistungen der Standard-Wartung gem. Ziffer 1 der vorstehenden Anlage A-1.

### **2. Ort und Zeit der Leistungserbringung; Mitwirkungspflichten**

Die Leistungen werden in einer von Neopost angegebenen Werkstatt erbracht. Neopost wird die Maschine selbst oder durch einen von Neopost ausgewählten und beauftragten Frachtführer vom Kunden an dem vereinbarten Maschinenstandort in Deutschland oder Österreich abholen und nach Leistungserbringung dem Kunden wieder zustellen.

### **3. Reaktionszeit / vereinbarte Termine**

Für die Reaktionszeit gilt Ziffer 3 der vorstehenden Anlage A-1 entsprechend.

## Anlage A-3 Comfort Service

### 1. Leistungsumfang

- 1.1 Neopost stellt in den Geschäftszeiten von Neopost (an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr mit Ausnahme bundesweiter gesetzlicher Feiertage in Deutschland)) eine mit speziell ausgebildeten Mitarbeitern besetzte Telefonhotline zur Verfügung.
- 1.2 Verfügt die vom Servicevertrag betroffene Maschine über eine Funktion zur Erbringung von Online Services (OLS) erhält der Kunde zusätzlich die Leistungen gemäß Anlage A-7
- 1.3 Neopost erbringt die für einen optimierten Maschineneinsatz notwendigen Wartungen (inkl. aller notwendigen Ersatzteile) entsprechend dem Nutzungsgrad der Maschine und der Art des verarbeiteten Materials nach eigenem Ermessen.
- 1.4 Neopost beseitigt alle maschinenbedingten Störungen. (inkl. Ersatzteile)
- 1.5 Wurde optional Credifon-Service gewählt erhält der Kunde zusätzlich die Leistungen gemäß Anlage A-5
- 1.6 Kostenfrei ausgetauschte Ersatzteile und Module gehen in das Eigentum von Neopost über. Entsprechendes gilt aus postalischen Gründen für ausgetauschte Aufgabeort- und Tagesstempel.
- 1.7 Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind folgende Leistungen nicht von den vertraglichen Pflichten von Neopost umfasst und werden nur gemäß separatem Auftrag durchgeführt und zu den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Listenpreisen von Neopost berechnet:
- a) Austausch von Verbrauchsmaterialien;
  - b) Umbau- oder Umstellungsmaßnahmen auf Kundenwunsch;
  - c) Beseitigung von Störungen, die nicht auf normalem Verschleiß oder Materialfehlern beruhen, z.B. Störungen infolge unsachgemäßer Behandlung, Bedienungsfehler, übermäßige Beanspruchung, Verwendung von Zubehör oder Betriebsmitteln bzw. Materialien, die nicht von Neopost geliefert oder empfohlen wurden, Unfall, Feuer, Wasser und höhere Gewalt;
  - d) Software-Änderungen bzw. Software-Leistungen.
- Aufträge über die in vorstehend a) bis d) genannten Leistungen unterliegen der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisliste und den zu diesem Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Neopost. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter der Website [www.neopost.de/agb](http://www.neopost.de/agb) eingesehen werden. Der Kunde kann darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste von Neopost jederzeit bei der Neopost GmbH & Co. KG, Landsberger Str. 154, 80339 München, Deutschland, anfordern.

### 2. Ort und Zeit der Leistungserbringung; Mitwirkungspflichten

Für die Leistungserbringung, Mitwirkungspflichten gilt Ziffer 2 der vorstehenden Anlage A-1

### 3. Reaktionszeit / vereinbarte Termine

Für die Reaktionszeit gilt Ziffer 3 der vorstehenden Anlage A-1 entsprechend.

## Anlage A-4 Standard Service

### 1. Leistungsumfang

- 1.1 Neopost erbringt die im Vertrag vereinbarte Anzahl Wartungen pro Jahr.
- 1.2 Wurde optional Credifon-Service gewählt erhält der Kunde zusätzlich die Leistungen gemäß Anlage A-5
- 1.3 Kostenfrei ausgetauschte Ersatzteile und Module gehen in das Eigentum von Neopost über. Entsprechendes gilt aus postalischen Gründen für ausgetauschte Aufgabeort- und Tagesstempel.

### 2. Ort und Zeit der Leistungserbringung; Mitwirkungspflichten

Für die Maschinentypen IJ-10, IJ-25, IJ-35, IJ-45, IS-240, IS-280, IS-330, IS-350, IS-420, SI-30 sowie Nachfolgeprodukte werden die Wartungen in einer von Neopost angegebenen Werkstatt erbracht. Neopost wird die Maschine selbst oder durch einen von Neopost ausgewählten und beauftragten Frachtführer vom Kunden an dem vereinbarten Maschinenstandort in Deutschland oder Österreich abholen und nach Leistungserbringung dem Kunden wieder zustellen. Bei allen anderen Maschinen werden die Wartungen an dem vereinbarten Maschinenstandort in Deutschland (exklusive Nordseeinseln) und Österreich an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr durchgeführt.

## **Anlage A5 – Credifon® Service**

### **Serviceleistung:**

Der Credifon®-Service für Frankiermaschinen von Neopost stellt den Zugriff für den Kunden in das Credifon-Datenzentrum bereit, um eine Fernwertvorgabe in gewünschter Höhe online durchzuführen. Durch den Neopost Credifon®-Service kann der Kunde sich das Porto direkt via Netzwerk oder Telefonleitung laden, um Verzögerungen im Postausgang vorzubeugen. Der Kunde ist durch diesen Service in der Lage, mit einem persönlichen PIN-Code auf einfache und sichere Weise das nötige Portovolumen zu laden.

### **Produkt-Serviceabdeckung:**

Dieser Service gilt für alle im Auftrag oder Servicevertrag bezeichneten Frankiermaschinen von Neopost.

### **Leistungsumfang:**

- Bereitstellung des Zugriffs durch den Kunden anhand eines persönlichen PIN-Codes zum Credifon-Datenzentrum von Neopost. Das Credifon-Datenzentrum ist in der Regel 22 Stunden am Tag verfügbar. Wartungsarbeiten am Credifon-Datenzentrum werden in der Regel am Wochenende ausgeführt.
- Überwachung der vom Kunden auf das Postgirokonto geleisteten Vorauszahlungen bzw. Überwachung der Abbuchungen entsprechend der Vereinbarungen mit der Deutsche Post AG.
- Bereitstellung der aktuellen Produktcodes nach Kommunikation geänderter, neuer oder nicht mehr gültiger Produktcodes der Deutsche Post AG um eine korrekte Portofreimachung gemäß den Vorgaben der Deutsche Post AG sicherzustellen. Neopost stellt diese Produktcodes auf ihren Servern zum Download bereit. Der Download ist 1x pro Jahr kostenfrei. Weitere Porto-Updates werden separat beauftragt und vergütet.

### **Pflichten des Kunden**

- Bereitstellung aller notwendigen Einrichtungen (Netzwerk oder analoger Telefonanschluss).
- Prüfung vor Bereitstellung des Credifon-Services, ob Steckdosen, Netzwerkanschlüsse oder analoge Nebenstellen mit Amtsberechtigung (für Credifon) installiert und getestet sind.
- Einhalten der von der Deutsche Post AG vorgeschriebenen Höchstwerte der Fernwertvorgabe.
- Berücksichtigung der postalischen Vereinbarung über die Fernwertvorgabe zwischen der Deutsche Post AG und dem Kunden.

## **Anlage A6 – Porto Update Services**

### **Porto-Update-Services für Waagen**

Neopost stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit unter einer von Neopost angegebenen Serveradresse sämtliche aktuellen Produktcodes, einschließlich aller geänderten und neuen Produktcodes, zum Download und zur Nutzung mit den im Auftrag oder Servicevertrag bezeichneten Waagen zur Verfügung.

### **Porto-Update-Services für Frankiermaschinen**

Neopost stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit unter einer von Neopost angegebenen Serveradresse sämtliche aktuellen Produktcodes, einschließlich aller geänderten und neuen Produktcodes, zum Download und zur Nutzung mit den im Auftrag oder Servicevertrag bezeichneten Frankiermaschinen zur Verfügung.

## **Anlage A-7 Online Services (OLS)**

Neopost erbringt die Leistungen der abgeschlossenen Vertragstypen gemäß vorstehender Anlagen A1 – A3. Zudem wird Neopost die Reparaturen nicht allein am Maschinenstandort, sondern, wenn nach freiem Ermessen von Neopost sinnvoll, auch durch Fernwartung über eine Remoteverbindung zum Datennetzwerk des Kunden erbringen. Hierzu stellt der Kunde einen permanenten Anschluss der Maschine (gemäß den von Neopost vorgegebenen technischen Spezifikationen) zur Übertragung der Maschinendaten sicher und erklärt ausdrücklich sein Einverständnis zur regelmäßigen Übermittlung von Maschinendaten an das Neopost Datenzentrum.